

SoVD fordert: Abschlüge endlich abschaffen – Rückendeckung vom Bundesrat vor Kabinettsberatungen

Erwerbsgemindert und bald arm?

Fortsetzung von Seite 1

mut sowie in einer offiziellen Stellungnahme zu Beginn des Jahres. Auch ein Forderungspapier mit Vorschlägen zum Schutz Erwerbsgeminderter wurde bereits 2011 vorgelegt. Mithilfe eines Fünf-Punkte-Plans unterbreitete der SoVD darin konkrete Vorschläge zur Verhinderung von Armut durch Erwerbsminderung. Insofern begrüßt der Verband die nun geplanten schrittweisen Verbesserungen bei neu bewilligten Erwerbsminderungsrenten.

Bereits Erwerbsgeminderte müssen einbezogen werden

Gleichzeitig jedoch kritisiert der SoVD, dass bei der Verlängerung von Zurechnungszeiten Menschen außen vor bleiben, die jetzt bereits eine solche Rente beziehen. Aus SoVD-Sicht ein Widerspruch: „Die Bundesregierung erkennt zwar an, dass Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentner überproportional häufig von der Grundsicherung im Alter abhängig sind. Auch bewertet man die zweite und dritte

Säule der Alterssicherung als derzeit nicht geeignet, um das Erwerbsminderungsrisiko abzusichern“, erklärt SoVD-Präsident Adolf Bauer. Doch leider werde daraus nicht der Schluss gezogen, dass Verbesserungen auch Bestandsrentnerinnen und -rentnern zugute kommen müssen, so der SoVD-Präsident. „Weitere Maßnahmen sind aber dringend erforderlich, um erwerbsgeminderten Menschen spürbar zu helfen.“

Abschaffung der Abschlüge würde Armutsrisiko senken

Zu den vom SoVD geforderten Maßnahmen gehört, dass die Anhebung nicht stufenweise, sondern in einem Schritt erfolgen sollte. Aber damit nicht genug: „Eine gezielte Hilfestellung für Menschen, die gerne arbeiten möchten, aus gesundheitlichen Gründen aber daran gehindert sind, wäre die Abschaffung der ungerechten Abschlüge“, macht Bauer deutlich. „Der Verzicht auf die Abschlüge würde im Regelfall zu einer Erhöhung der Bezüge um 11 Prozent führen und damit zu einer deutlichen Senkung des Armutsrisikos.“



Foto: bluraz/fotolia

Ein Unfall kann die Teilhabemöglichkeiten am Berufsleben erheblich bis vollständig einschränken.

Bundesrat empfiehlt Abschaffung der Abschlüge

Rückendeckung für diesen Standpunkt kam Ende März u. a. vom Sozialausschuss im Bundesrat. Der hier federführende Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik empfahl, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf (gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes)

wie folgt Stellung zu beziehen: „Der Bundesrat begrüßt grundsätzlich die schrittweise Verlängerung für Rentenzugänge auf das vollendete 65. Lebensjahr. Diese Maßnahme ist aber bei Weitem nicht ausreichend, um Personen mit einer Erwerbsminderung vor den Gefahren der Altersarmut zu schützen.“

Auch der Bundesrat fordert

nun – der Empfehlung folgend –, die Abschlüge bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit im weiteren Gesetzgebungsverfahren wieder abzuschaffen.

Ob diese Empfehlung im parlamentarischen Verfahren eine Mehrheit findet, ist allerdings fraglich. Denn das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. *veo*

Bundesregierung verabschiedet den Fünften Armuts- und Reichtumsbericht

Armut erreicht längst die Mitte

Der wirtschaftliche Aufschwung der vergangenen Jahre ist nicht bei allen Menschen in unserer Gesellschaft angekommen. „Die unteren 40 Prozent der Beschäftigten haben 2015 real weniger verdient als Mitte der 90er Jahre“, musste Bundesarbeits- und Sozialministerin Andrea Nahles nach der Verabschiedung des Fünften Armuts- und Reichtumsberichtes der Bundesregierung in Berlin einräumen. Vor der Verabschiedung hatte es im Kabinett wiederholt heftige Auseinandersetzungen gegeben.

„Der Bericht der Bundesregierung zeigt, dass Armut für immer mehr Menschen zu einer bitteren persönlichen Erfahrung wird. Rund 12,5 Millionen Betroffene zeigen auf, dass Armut längst ein großes gesellschaftliches und sozialpolitisches Problem ist. Die Angst vor sozialem Abstieg reicht inzwischen bis in die Mitte der Gesellschaft“, stellt SoVD-Präsident Adolf Bauer dazu fest.

Die Privatisierung sozialer Risiken muss beendet werden

Bauer mahnt: „Es ist kein Wunder, wenn selbst Erwerbstätigkeit immer weniger Schutz bietet. Das Armutsrisiko lag 2015 bei 7,8 Prozent für Menschen, die in Lohn und Brot stehen. Deshalb müssen auf den Bericht nun auch Maßnahmen folgen.“ Insbesondere gelte es, den sozialstaatlichen Konsens zu erneuern und die Privatisierung sozialer Risiken zu beenden, so der SoVD-Präsident.

Bereits Ende Januar hatte sich

der SoVD in einer Stellungnahme zum Berichtsentwurf positioniert. So begrüßt der Verband grundsätzlich, dass die im Jahr 1999 durch den Deutschen Bundestag beschlossene Armuts- und Reichtumsberichterstattung fortgesetzt wird.

Ziel der Berichterstattung muss dabei aus SoVD-Sicht sein, auf Basis einer schonungslosen Offenlegung unterschiedlicher Lebenslagen, Lösungsansätze zur Überwindung der wachsenden Kluft zwischen Arm und Reich zu finden.

Positiv bewertet der SoVD, dass endlich Untersuchungen von Reichtum und privilegierten Lebenslagen Eingang in den Bericht gefunden haben. Diese seien jedoch im Vergleich zur Armut unterrepräsentiert. Dennoch lasse der Bericht erkennen, dass der private Reichtum in Deutschland für einige wenige Menschen gewachsen sei.

Der SoVD regt an, die im Armuts- und Reichtumsbericht genannten politischen Maßnah-

men auf ihre Wirksamkeit und soziale Nachhaltigkeit hin zu untersuchen. Denn gesetzliche Einschnitte in fast allen Bereichen der sozialen Sicherungssysteme hatten schon vorher zu drastischen Leistungskürzungen geführt.

Infolge der umfassenden Sparpolitik wurden den öffentlichen Haushalten nach und nach finanzielle Ressourcen in erheblicher Höhe entzogen.

Sozialabbau ist Ursache für zunehmendes Armutsrisiko

Aus Sicht des SoVD liegt die zentrale Ursache für die hohe Armutsrisikoquote im massiven Sozialabbau der vergangenen Jahre. Bauer: „Die zunehmende Entsolidarisierung treibt die Spaltung unserer Gesellschaft voran. Es ist unverzichtbar, den sozialstaatlichen Konsens in unserer Gesellschaft zu erneuern und zu festigen.“

Die ausführliche Einschätzung des SoVD finden Sie unter: <https://sovd.de/2803.0.html>.



Foto: Wolfgang Borrs

Zu einem konstruktiven Austausch über sozialpolitische Themen trafen sich SoVD-Präsident Adolf Bauer (li.) und der Vorsitzende der SPD, Martin Schulz (re.).

SoVD-Präsident Bauer trifft SPD-Chef Schulz

Am 11. April kamen SoVD-Präsident Adolf Bauer und der SPD-Vorsitzende Martin Schulz zu einem sozialpolitischen Austausch im Willy-Brandt-Haus in Berlin zusammen. Im Zentrum des konstruktiven und freundlichen Gespräches standen – neben dem bevorstehenden 100-jährigen Jubiläum des Verbandes – Inhalte wie die Lohnungleichheit zwischen Frauen und Männern, Armut und Hartz IV, Niveau der Renten sowie das Thema Grundsicherung. Der SPD-Vorsitzende und Kanzlerkandidat Martin Schulz betonte „eine große inhaltliche Nähe“ hinsichtlich der von Präsident Bauer vorgetragenen Themenfelder. So müsse etwa die Alterssicherung gestärkt werden. Es bestand Einigkeit darüber, den hilfreichen und vertrauensvollen Austausch fortzusetzen.